

An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich
Peter Hinze
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Elten, den 26.01.2022

Anfrage zur pauschalen Auslagenerstattung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Peter Hinze,

ich bitte die Verwaltung einen Vorschlag zur nächsten Sitzung des Integrationsrates für ein Verfahren zur pauschalen Erstattung von Auslagen für Mitglieder des Integrationsrates vorzulegen.

Begründung:

Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Arbeit fallen für die Mitglieder des Integrationsrates regelmäßig Kosten wie zum Beispiel: **Fahrt- und Parkkosten, Portokosten und Telefongebühren, Papier und Druckkosten, Fortbildungskosten** an.

¹
https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/FAQ_Integrationsrate_und-ausschuesse-Maerz_2019.pdf. Letzter Abruf: 28.04.2021

² Ebd.

Gemäß § 33 der Gemeindeordnung NRW haben zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Entsprechend den Hinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) zur Rechtsstellung der Mitglieder des Integrationsrates in den FAQ „Integrationsräte und - Ausschüsse – Häufig gestellte Fragen und Antworten“ können die Kosten auch pauschal erstattet werden. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass die Pauschale die tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigt.¹

Die ehrenamtliche Arbeit im Integrationsrat erfordert die regelmäßige Teilnahme an regulären Sitzungen, vorbereitenden Sitzungen, Arbeitsgruppen, Arbeitskreistreffen und Terminen mit Vertreter/innen von Behörden, Einrichtungen oder sonstigen Personen, die in Verbindung zum Integrationsrat stehen. Der finanzielle Aufwand durch Fahrt- und Parkkosten kann für einzelne Mitglieder, beispielsweise für die/den Vorsitzende/n, beachtlich sein. Hinzukönnen weitere Ausgaben für Kommunikation, Fachliteratur, Fortbildung etc. kommen. Bislang muss für jede Ausgabe ein entsprechender Nachweis erbracht und die Erstattung der Kosten beantragt werden. Dies bedeutet zum Teil **erheblichen Aufwand** sowohl für die ehrenamtlichen Integrationsratsmitglieder als auch für die Verwaltung, die jeden einzelnen Nachweis prüfen muss. Wenn kein Nachweis erbracht werden kann, liegt der Nachteil bei der ehrenamtlich tätigen Person.

Es würde für alle Seiten eine Vereinfachung darstellen, wenn Integrationsratsmitglieder mit regelmäßig zahlreichen Einzelausgaben eine pauschale Erstattung erhalten könnten. Auch das **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen** stellt in den oben genannten FAQ fest: „Eine pauschale Auslagenerstattung kann erheblich zur Vereinfachung und Entbürokratisierung beitragen und damit für alle Beteiligten die Arbeitsabläufe angenehm gestalten.“²

Hinzuzufügen ist, dass aus dem Ehrenamt keine finanziellen Nachteile entstehen dürfen und die Arbeit der Integrationsratsmitglieder wo es möglich ist, durch die Verwaltung unterstützt werden sollte.

¹ https://www.mhkbw.nrw/sites/default/files/media/document/file/FAQ_Integrationsraete_und-ausschuesse-Maerz_2019.pdf. Letzter Abruf: 28.04.2021

² Ebd.

Es wäre eine Geste der Wertschätzung, wenn man eine pauschale Erstattung von Auslagen bevorzugen würde und die Arbeit der Integrationsratsmitglieder erleichtern würde.

Angesichts dessen, dass alle Ausschussvorsitzende und selbst Fraktionsvorsitzende des Stadtrats eine Pauschale Aufwandsentschädigung erhalten und die Leitlinien des Ministeriums es auch so empfehlen steht es nichts im Wege, dass Integrationsratsmitglieder mit regelmäßig zahlreichen Einzelausgaben eine pauschale Erstattung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Sabina Palluch



Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Emmerich am Rhein
Vorstandsmitglied des Landesintegrationsrates NRW

¹

https://www.mhkbw.nrw/sites/default/files/media/document/file/FAQ_Integrationsraete_und-ausschuesse-Maerz_2019.pdf. Letzter Abruf: 28.04.2021

² Ebd.